

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 42.

Montag, den 11. Februar.

1833.

Bekanntmachung.

Sämmtlichen unter des Rath's Gerichtsbarkeit stehenden, so wie den unter eines wohlthätlichen Kreisamts Gerichtsbarkeit alhier wohnenden, in den hiesigen Landen militärpflichtigen, im Jahre

1813

geborenen Mannschaften wird hierdurch in Erinnerung gebracht, im ersten Anmeldestermine, Freitag, den 15. Februar d. J.,

sich vor den von uns beauftragten Deputirten in dem ehemaligen Oberhofgerichts-Local auf dem Rathhause alhier gebührend zu stellen, unter der Verwarnung, daß wider die Außenbleibenden nach Vorschrift des Mandats vom 25. Februar 1825 und dessen Erläuterung S. 71 ff. — wovon ein Auszug in der Dürr'schen Buchdruckerei alhier zu erlangen — verfahren werden wird.

Die im Inlande Gebornen haben sich durch Geburtscheine, die im Auslande Gebornen, aber nach Sachsen Gehörigen, durch Taufzeugnisse sofort wegen ihres Alters zu legitimiren.

Dafern übrigens Personen aus den Geburtsjahren

1804 bis mit 1812

sich alhier aufhalten sollten, welche ihrer Militärpflicht noch nicht Genüge geleistet haben, so haben sich selbige

Montags, den 18. Februar d. J.,

unfehlbar nachzustellen.

Leipzig, den 1. Februar 1833.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Müller, Stadtrath.

Vom Landtage.

Wir haben unsern Lesern unlängst *) versprochen, ihnen zuweilen etwas vom Landtage zu erzählen, namentlich sie auf solche Dinge aufmerksam zu machen, welche Einfluß auf unsere gute Stadt haben. Genau genommen haben nun zwar alle Verhandlungen unserer Kammern in Dresden einen mittelbaren Einfluß auf das Wohl und Wehe Leipzigs, allein es giebt doch hier ein weniger und mehr. So rechnen wir denn zu den Dingen, von denen wir dem Leser nichts zu berichten brauchen, die Formalitäten, mit denen unser Landtag eröffnet worden ist. Die Worte, die dabei unser Lindenau sprach, waren allerdings von großer Bedeutung, und wir haben sie nach ihren Licht- und Schattenseiten dem Leser bereits vorgeführt. **) Ferner die Debatten

*) In Nr. 6 des Tageblatts.

**) In Nr. 30 des Tageblatts.

über die Art und Weise, wie die Kammern ihre Geschäfte einrichten wollen, oder über die Landtagsordnung. Schon von etwas mehr Bedeutung waren die Fragen, ob die Frauen als Zuhörer zugelassen werden sollten, und ob eine besondere Adresse auf die Thronrede, wie solches in andern constitutionellen Staaten gebräuchlich ist, übergeben werde solle. Beide Fragen sind vornehmend beantwortet und ebenfalls in diesem Blatte bereits beleuchtet. Für den Juristen waren die Verhandlungen über die Gesetzgebung interessant, welche von dem Abgeordneten Eisenstuck angeregt wurden. Der Justizminister von Könnert ließ sich bei der Gelegenheit des weiteren über die An- und Absichten aus, welche unsere Regierung in Bezug auf eine Verbesserung und Sichtung der Grundsätze und Satzungen hegt, nach welchen Recht und Gerechtigkeit im Sachsenlande verwaltet wird. Ueber die Beschwerden der Branntweimbrenner, der Kohgerber- und der Schneiders